

Für eine Ethik der Begleitung : welche Ziele, Ideen und Konzepte verfolgen wir?

Autor(en): **Korpès, Parick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der alternde geistig behinderte Mensch

rr. Im Mai 1992 führte die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB) in Lausanne eine Veranstaltung durch rund um das Thema «Altern mit einer geistigen Behinderung». Die Tagung fand ein ausserordentlich grosses Echo, so dass für den November in Biel zu einer weiterführenden Veranstaltung eingeladen wurde. Dabei setzten sich Betroffene, Angehörige, InstitutionsvertreterInnen, Fachleute und weitere Interessierte erneut mit einigen zentralen Aspekten des «Altwerdens mit einer geistigen Behinderung» auseinander. Zur Diskussion gestellt wurden:

- Idee und Ethik einer angemessenen Begleitung (nicht «Betreuung» oder «Erziehung») alternder geistig behinderter Menschen,
- die Praxis in Institutionen der deutschen und französischsprachigen Schweiz,
- die Begleitung geistig behinderter Menschen beim Tod von engen Bezugspersonen oder die Vorbereitung auf das eigene Sterben.

Mit Referaten und Kurzdarbietungen wurde in die Thematik eingeführt. Die Arbeit in Diskussions- und Arbeitsgruppen erlaubte es den Teilnehmern und Teilnehmerinnen aber auch, eigene Visionen vom Altwerden und Sterben zu reflektieren und einzubringen. Das Ziel ist, die Öffentlichkeit zu bewegen, die Situation zugunsten der alternden, geistig behinderten Menschen zu verändern und zu verhindern, dass die Botschaft wirkungslos in Expertenkreisen verhallt. Um dieses Anliegen zu unterstützen, bringt das Fachblatt in dieser Nummer sowie in der Ausgabe vom März Referate und Zusammenfassungen von der Bieler Tagung.

Für eine Ethik der Begleitung

(Welche Ziele, Ideen und Konzepte verfolgen wir?)

Referat von Parick Korpès, Lausanne

Seit etlichen Jahren stellt das Älterwerden von geistig behinderten Menschen ihren Familien und den Betreuern, die sie begleiten, verschiedene Probleme.

Weil Sie Eltern sind, sind Sie wohl beunruhigt über die Zukunft Ihrer Kinder, und Sie möchten gerne wissen, wie sie einmal behandelt werden, wenn Sie nicht mehr leben.

Weil Sie, als Fachleute, in der Praxis stehen, brauchen Sie Anhaltspunkte, Methoden, um die Fähigkeiten oder die Einschränkungen der Ihnen anvertrauten Menschen zu beurteilen.

Ich möchte vier wesentliche Gesichtspunkte des Problems ansprechen, das uns die Begleitung alternder geistig behinderter Menschen stellt, und mit Ihnen diskutieren.

- **Da ist zunächst das Altern und die Bilder, die wir davon haben. Dieser Gesichtspunkt hängt mit unserer Vorstellung von Zeit zusammen.**
- **Da ist auch der Begriff der Behinderung, deren Definition im Wandel begriffen ist.**
- **Dann ist da ein neues Konzept der Betreuung von behinderten Personen: die Begleitung.**
- **Und schliesslich gibt es die Ethik, welche diese Begleitung unterstützt.**

Das Altwerden

Wie wir alle wissen, haben die meisten Menschen eine negative Idee vom Alter, die einem bestimmten Lebensabschnitt zugeordnet ist. Die Alterung ist oft durch negative Vorstellungen geprägt. So findet man in Presse und Literatur zahlreiche Texte, die das Alter naturgegeben als Schiffbruch und als Schmach beschreiben, die Alterung als unausweichlichen und fürchterlichen Prozess des Zerfalls, der Zerstörung, der Verschlechterung, der Frustration,

der Invalidität, des Leidens und der Erniedrigung. Es ist der Anfang vom Ende, Schande und Schrecken: Der Tod bearbeitet schon das Lebende.

In einem kürzlich erschienenen Artikel (in der Zeitschrift «Thérapie familiale») spricht *Esther Delvin* das Problem der «*angehaltenen Zeit*» im Zusammenhang mit geistiger Behinderung in der Dynamik der Familie wie der Institution an.

Ich denke, dass man das Altwerden unter einem anderen, nämlich dem Aspekt der Entwicklung und der dauernden Veränderung von der Geburt bis zum Tod situieren müsste. Man vergisst ja zu oft, dass die physiologische Alterung einige Wochen nach der Geburt beginnt. Das würde uns erlauben, die verschiedenen Etappen oder Krisen zu betrachten, durch die ein Mensch während seines Lebens hindurchgeht und die ihn jeweils zum Erreichen neuen Gleichgewichts führen.

Hier ist es nötig, die in ihrer Kürze bewunderungswürdige Definition des Philosophen *Ganguilhem (1)* zu zitieren:

«Altwerden heisst dauern und sich verändern»

Diese Definition berücksichtigt die *Zweideutigkeit* der Wirklichkeit. *Denn dauern heisst derselbe bleiben, und sich verändern heisst ein anderer werden.*

1 Ganguilhem, Vieillir et être vieux, Vrin 1981 et Vieillesse de demain, Vrin 1986.

Der Begriff der Behinderung

Eine neue Definition der Behinderung könnte uns helfen, das Altwerden unter dieser Perspektive zu sehen. In einem 1981 erschienenen Artikel beschreibt Jacques Côté (2), wie sich der Behinderungsbegriff wandelt. Ich zitiere ihn wörtlich:

«Der Ausdruck handicap, Behinderung, bezeichnete zu Beginn bei den Pferderennen das Mittel, mit dem durch Benachteiligung sehr starker Konkurrenten die Chancen ausgeglichen wurden.»

Um 1950 kehrte sich der ursprüngliche Sinn um. Das Handicap wurde zum Synonym einer Benachteiligung, einer Minderwertigkeit, welche man zu ertragen hat. «Behinderung» wurde zur abwertenden Kennzeichnung eines Menschen, ausgehend von einem Mangel oder Ungenügen.

In diesem Modell sind die Beziehungen zwischen Mangel, Ungenügen und Behinderung linear; die Ursache wird zur Wirkung.

Aber es tauchten auch andere Modelle auf:

Eine Reihe von Ideen aus Québec legte nahe, dass die Behinderung nicht im Individuum liegt. Vielmehr beruht sie auf der *Interaktion zwischen dem Individuum und der Umgebung*. Wenn diese nicht auf das Individuum als Träger einer Einschränkung oder einer Unfähigkeit eingeht, dann wird diese Person mit einer Situation der Behinderung konfrontiert. Ist aber die Umwelt angepasst, so existiert die Behinderung nicht (Fougeyrollas, 3). Das québec'sche Modell betont, dass die Gesellschaft für das Entstehen einer Behinderung mitverantwortlich ist. *Behinderungen entstehen – oder eben nicht – durch die Einstellungen und die Politik einer Gesellschaft* (Schumacher, 4).

Chami erkannte die bestimmende *Rolle der Umweltfaktoren*, seien das die Einstellungen, die Macht oder ökonomischen Strukturen und verschiedener soziokultureller Faktoren. «Diese Faktoren erklären parktisch sämtliche Behinderungen» (5). Die mit einem Mangel oder einer Unfähigkeit einhergehenden Begrenzungen «bestehen lediglich im Geist des Beobachters oder in den kulturellen Normen».

Der Schwede Soder (6) zeigt, dass in dieser Definition die Umwelt als konstant und als eine Art Hürde begriffen wird. Die Individuen variieren, indem sie sich als fähig oder nicht erzeigen, je nach ihren Fähigkeiten die Hürden der sozialen Rollen zu meistern.

In der Definition von Soder hingegen wird die Behinderung verstanden als eine Interaktion zwischen Individuum und Umgebung. Das Individuum ist konstant, und *diesmal ist es die Umgebung, die veränderlich ist. Folglich hängt Behinderung von den Unvollkommenheiten der Umgebung ab*. Ein Individuum, das von einer Umgebung in eine andere wechselt, kann also plötzlich in der Situation der Behinderung sein oder daraus herauskommen. Bestimmte physische wie soziale Umgebungen wären also mit einer relativen Unfähigkeit behaftet, sich den Bedürfnissen eines Teils ihrer Angehörigen anzupassen.

Wertlieb (7) legt einen vierten Ansatz vor: nach ihm wird die physische oder verhaltensmässige Voraussetzung einer Person nur zur Behinderung in dem Mass, in dem die Gesellschaft, bestimmte Menschen oder Gruppen oder die Person selber diese Bedingung als anders und nicht wünschbar definieren.

Die Person selber kann sich als behindert verstehen: Selbst in einer idealen Umgebung wird es Menschen geben, deren inneres, psychologisches Milieu in Verbindung mit einem Mangel oder einer Unfähigkeit eine Situation der Behinderung schafft, verstanden als Selbstabwertung. Diese Vorstellung von Selbstbehinderung begründet einen im Trend liegenden Forschungsbereich. Diese neuen

Definitionen zeigen, dass die Situation der Behinderung zweierlei Art sind:

Einerseits gibt es die Hindernisse, Barrieren und Schwierigkeiten, die der äusseren physischen und sozialen Umgebungen eigen sind. Andererseits kann die Person viele Hindernisse für ihre eigene physische und soziale Integration erzeugen.

Zusammenfassend: wenn wir Behinderungssituationen definieren und beschreiben, müssen wir uns über zwei Typen von Beeinflussungsgrössen Rechenschaft geben: die dem Individuum eigenen und jene, die den physischen, sozialen oder kulturellen Umgebungen angehören. Die Interaktion dieser zwei Gruppen von Determinanten kann zur Rolle «kranker Invaliden» führen, die vom Individuum akzeptiert oder ihm durch die Umgebung zugeteilt wird.

In einem neueren Text wundert sich Wood (8), dass in den Studien über die Folgen der Unfähigkeiten und Einschränkungen am meisten der Behinderungsbegriff vernachlässigt worden ist.

Unglücklicherweise beobachtet man die Tendenz, «die Schwere der Fälle» in den Institutionen durch die Arbeitslast zu bestimmen, die durch die funktionalen Beschränkungen entsteht, ohne dies zu relativieren und sich über das familiäre und institutionelle Umfeld Rechenschaft zu geben. Man sollte das Altwerden geistig behinderter Personen nicht beurteilen, ohne sich Rechenschaft über die Hindernisse der Umgebung zu geben, und ohne Bezug auf den soziokulturellen Kontext.

Das Konzept der Begleitung

Das Konzept der Begleitung ist in Mode. Es wurde sogar eine europäische Bewegung geschaffen, um diesen Aspekt zu studieren: die MAIS, Mouvement pour l'Accompagnement et l'Insertion Sociale, Bewegung für die Begleitung und soziale Eingliederung. Aber dieser Begriff der Begleitung ist nicht klar.

Von welcher Begleitung spricht man? Von der Begleitung des Alters oder von der Begleitung zum Tod? Was heisst begleiten? Wer hat das legitime Recht zu begleiten? Die Erzieher, die Familien? Diese haben ihren Anteil an dieser Begleitung. Sie haben manchmal selbst Begleitung nötig.

CARAT, eine belgische Vereinigung, beschreibt die Begleitung folgendermassen: «*Begleiten heisst nicht betreuen, sondern antworten auf die frei formulierten Anfragen einer Person, die sich auf ihr Ziel hin bewegt und es im Auge behält. Begleiten heisst nicht, den Wegplan aufstellen, sondern beraten, orientieren, Wegzeichen setzen, Umwege vermeiden. Begleiten heisst nicht, die Person in einer Beziehung festhalten, sondern ihr seine Aufmerksamkeit leihen und ihr alle Mittel zugänglich machen, die auch den anderen Gliedern der Gesellschaft zugänglich sind. Begleitung ist nicht ein Projekt oder eine Aktion für eine Person, sondern eine möglichst unterstützende Teilnahme an ihrem Weg, zu ihrem eigenen Erfolg*» (9).

In einem Artikel, der in den «Pages Romandes» erschien (10), sagt Andreas Fröhlich, «die geistig behinderten Menschen sollen als

2 Abgedruckt in den «Pages Romandes», Dezember 1992.

3 Fougeyrollas et al. 1989.

4 Schumacher 1989.

5 Chami 1990.

6 ...

7 ...

8 Wood 1990.

9 CARAT ...

10 Pages Romandes ...

Bürger mit dem Recht auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verstanden werden». Dieses Verständnis von Freiheit, Verantwortung und Bürgersein findet sich auch in der Definition von CARAT. Fröhlich postuliert gleichermaßen das «**Recht auf Unterschiedlichkeit**».

Neue und unterschiedliche Gewohnheiten entwickeln sich im täglich Erlebten, es reift ein Verständnis heran, das Unterschiede nicht ausräumt, sondern annimmt. Wir müssen lernen, die älteren behinderten Menschen in ihrem Anderssein zu respektieren und ihnen Würde zuzugestehen.

Welche Ansprüche haben ältere behinderte Menschen? Ich denke, sie erwarten, dass wir auf ihre Bedürfnisse antworten, die auch die unseren sind: nach *Anerkennung, Sicherheit, Schutz und Wohlbe-finden*.

Anerkennung: das heisst, ihnen einen Status und eine soziale Rolle, eine Vergangenheit, eine Gegenwart und eine Zukunft zuzuerkennen und diese wahrzunehmen. Diese Personen haben eine Familie, Freunde, ein Dorf, und sie haben in dieser Gemeinschaft Beziehungen geknüpft. Wir dürfen sie nicht aus einer Gefühlsumgebung herauslösen, die ihnen gehört.

Sicherheit und Schutz sind in unseren Institutionen mit wenig Aufwand zu gewährleisten: durch die Erneuerung der Gebäude, die Neugestaltung der Pflegeräume und durch unsere belebende Gegenwart an ihrer Seite.

Wohlbefinden: durch die Anpassung der Umgebung, um die Ursachen der Behinderung soweit wie möglich zu vermindern, etwa durch Handläufe in Stiegen und Gängen, Piktogrammen zum leichteren Auffinden der Räume wie Schlafzimmer, Essraum, Dusche, Ruhebänke in der Nähe – sonst würden sie nicht mehr ausgehen – usw. Komfort auch durch Intimität bei Verrichtungen des täglichen Lebens. Da genügt oft das Schliessen von Türen. Das ist wichtig bei jeder Körperpflege.

«Das Bewusstsein vom Körper des anderen verschwindet und die Hand wird rasch zum Waschlappen auf einem anonymen Körper», sagt *Pierre Contat von L'Espérance* in Etoy. Es ist wirklich leichter, Institutionen zu modernisieren als Gewohnheiten («So haben wir das immer gemacht!») zu ändern und neue Verhaltensweisen zu finden. Begleitung müsste das Achten auf die Befriedigung dieser ständig vorhandenen Bedürfnisse sein.

Die Ethik

Levinas sagt: «**Ethik ist Optik**». **Die Frage nach der Ethik der Begleitung von alternden behinderten Menschen stellen heisst, die Frage nach der Praxis der Menschen stellen, die an ihrer Seite arbeiten: Welche Funktionen nehmen sie ein? Über welche Mittel verfügen sie zur Ausübung ihrer Aufgabe? Woher kommt ihr Auftrag? Auch die Frage nach ihrer Involvierung (frz. implication) und ihrer Ausbildung ist gestellt.**

Die zwei Begriffe Moral und Ethik bedeuten Ähnliches, aber das Wort Ethik bezieht sich mehr auf das Fragen und systematische Suchen nach den Grundlagen menschlichen Handelns, welche sehr oft mit metaphysischer Sinnsuche einhergeht.

Über eine Ethik der Begleitung nachdenken, darf sich nicht darauf beschränken, ein «Pflichtenheft», Verhaltens- oder Standesregeln für die Betreuer (Ärzte, Therapeuten, Erzieher) in der Beziehung zu den Betreuten oder zur Institution aufzustellen. Es geht vielmehr darum, dem Begriff Ethik einen umfassenderen Sinn zurückzugeben. Das heisst, es sind die *allgemeinen Prinzipien moralischen Handelns* zu überleben und aus dem gemeinsamen Nach-

denken heraus Wege in Richtung einer neuen kollektiven und individuellen Sinngebung, einer intellektuellen und moralischen Reform zur Schaffung einer gerechteren Gemeinschaft. Anders gesagt, über das *savoir-vivre*, das Pflichtenheft, die Verhaltensnormen hinaus betrifft der Rückgriff auf die Ethik die Frage des Zusammenlebens, die Frage der Zweckbestimmtheit des gemeinsamen Lebens. Diese Analysearbeit an der Praxis, dem Beziehungs-gewebe zwischen Menschen, die ihre Realität zu verändern und ihrem Leben einen Sinn zu geben sucht, erlaubt es, die Rolle eines jeden, auch sein Welt- und Gesellschaftsbild zu objektivieren.

Freude am Altwerden vermitteln

Unter folgenden Bedingungen können wir den behinderten Menschen und auch uns selber Freude am Altwerden vermitteln:

- Wenn wir eine offene und kritische Haltung gegenüber der Verwendung von Wörtern, den Diskussionen, den Konzepten und der zweideutigen Praxis entwickeln, welche unsere Zeit unter der Etikette der Gerontologie und der Geriatrie vermehrfacht.
- Wenn wir die Alten, behindert oder nicht, nicht als unnütze Last, als Gegenstand der Geringschätzung, des Hasses oder gar des Erbarmens verstehen.
- Wenn wir keine Angst vor dem eigenen Altwerden haben.
- Wenn wir mit all unserer Vernunft und unserem Mut dem widerstehen, was man rund um uns herum zum Thema Alter, Altwerden, Einschränkung und Behinderung sagt, tut, glaubt, sich vorstellt.

«Weise ist jener, der alle Stufen von Toleranz erklommen und entdeckt hat, dass die Brüderlichkeit ein Gesicht, Gastfreundschaft und Hände besitzt», schreibt *Edmond Jabès (II)*. Meine Überlegungen können nur zu einem Schluss führen, der Ihnen sicher auch bereits aufgegangen ist: *Es ist Zeit, unsere Wahrnehmung von Alter und Behinderung zu ändern und in unseren Handlungen die Deklarationen, Programme, Empfehlungen zu den Rechten der Menschen, der intellektuell eingeschränkten im speziellen, zu verwirklichen.*

Ich hoffe, dass Sie ganz mit mir einverstanden sind. Der Einsatz lohnt sich, denn der Fortbestand des schon Erreichten und der Erwerb von wirklicher Anerkennung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung ist auf dem Spiel. Sie können auf verschiedene Weise mithelfen:

- Indem Sie sich informieren, durch Bücher, Fachzeitschriften, Kongresse.
- Indem Sie Forschungen anregen: Vor der Bedrohung, die schwer auf dem ganzen sozialen Sektor lastet, geht es darum, Behinderung und Alter zu überdenken, behinderte Personen – ob alt oder jung – in ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit anzuerkennen. Denken wir beispielsweise daran, dass in der Schweiz 25 000 behinderte Personen einen jährlichen Umsatz von 250 Mio. Franken erarbeiten. Haben diese Arbeiter, die auch Stellen schaffen, nicht das Recht auf eine glückliche Pensionierungszeit, reich an Freuden und Gefühlen, reich an Erinnerungen und Erfahrungen, die sie auch teilen möchten?

Dies setzt die gemeinsame Reflexion aller Beteiligten voraus. Es ist in der Schweiz nötig, eine Strategie der Grundlagenforschung zu Altersfragen und über die geistige Behinderung zu entwickeln. Die A.I.R.H.M. (12) organisiert zum Thema «For-

11 Edmond Jabès . . .

12 Association internationale de recherche scientifique en faveur des personnes handicapées mentales, Internationale Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung zugunsten geistig behinderter Menschen.

- schen um zu handeln» im März 1993 das Internationale Treffen von Mendrisio.
- Sie können auch Druck auf allen strategischen Ebenen ausüben: bei Institutionsleitungen, Vorständen, Politikern, Sozialschulen (zwecks Verbesserung der Ausbildungsprogramme und Einsatz neuer Methoden und Daten).

Um all diese Anstrengungen zu leisten, ist der gemeinsame Einsatz, eine Partnerschaft zwischen Eltern und Betreuern nötig.

Um zu unserem Ziel zu gelangen, möchte ich Sie zu folgenden Überlegungen einladen:

Claude Pantillon sagte: «Um Menschen zu erziehen, braucht man einen Horizont; das Leben hat nur einen Sinn durch seinen Bezug

zur Transzendenz, welche es anspricht, es herausfordert, befruchtet, rettet und erfüllt.» (13)

Pierre Lecomte de Nouy schrieb in «Der Mensch und sein Schicksal»: «Es gibt keine andere Sicht gegenüber der menschlichen Solidarität, als die Suche nach der Würde des einzelnen und der Respekt vor ihr.» (14)

Sie wissen gut, dass es diese Suche nach dem Sinn unserer Handlungen ist, die in unserem Begleiten Gewohnheiten entstehen lässt, welche die Würde behinderter Menschen respektieren.

13 Pantillon . . .

14 Pierre Lecomte de Nouy, Der Mensch und sein Schicksal.

Begleitung von geistig behinderten Menschen beim Thema Sterben und Tod

Referat von Susanne Käser, Beschäftigungsstätte Olten

Ich möchte das Thema «alt werden» weiterführen, denn mit dem Altern werden wir unausweichlich mit dem Thema Sterben konfrontiert.

Leben heisst Abschied nehmen

Sterben und Abschied nehmen sind Erfahrungen, die uns von frühester Kindheit und in jedem Lebensabschnitt begleiten. Ich möchte das anhand der Babuschka verdeutlichen. Sie ist eine alte Frau, für die die Pensionierung und der Eintritt vielleicht in ein Altersheim oder der Todesfall des Partners grosse Verluste bereiten. Aber diese alte Frau hat auch ihre Geschichte. Als sie im Erwachsenenalter war, gab es auch Verluste, vielleicht durch Arbeitslosigkeit, dass sie ihre Stelle verloren hatte, weil man sie nicht mehr brauchen konnte, vielleicht erlebte sie eine Scheidung, das ist auch ein sehr grosser Verlust. Und in diesem Alter verliert man schon auch ein bisschen die Gesundheit, die kleinen Leiden fangen an und man verliert auch die Potenz. In diesem Alter und auch im Erwachsenenalter verlieren die Eltern zum erstenmal bewusst ihr Kind, vielleicht, wenn die Kinder heiraten und eine eigene Familie gründen. Die Mutter muss ihr Kind an Lehrer und andere Bezugspersonen abgeben. Die Eltern sind nicht mehr die alleinigen, die das Kind betreuen. Das sind auch Verluste.

In der Adoleszenz verlieren die Jugendlichen meistens ihre Jungfräulichkeit und einen Auszug aus dem Elternhaus. Auch dies sind Verluste.

In der Pubertät schliesst der Jugendliche seine Kindheit ab, verliert dadurch die Unbeschwertheit dieser Zeit und muss sich zum ersten Mal auf den Arbeitsalltag einstellen.

Beim Schuleintritt verliert das Kind seine kleine Welt, bei einem Umzug seine gewohnte Umgebung, vielleicht stirbt ein Haustier und es verliert einen Freund.

Schon beim Geburtsvorgang tritt der erste Verlust auf, nämlich der der Geborgenheit des Mutterleibes. Bald verliert das Kind die Einheit mit der Mutter und die Brust als Nahrungsquelle, wenn es ein bisschen älter wird.

Alle diese Beispiele und noch viele mehr können Trauer auslösen. Mir scheint es *deshalb wichtig, all diese Verlusterlebnisse, die wir selbst oder unsere Kinder haben, und die daraus entstehende Trauer in jeder Phase ernst zu nehmen. Das ganze Leben ist somit eine Vorbereitung auf das Sterben.*

Miteinander trauern

Bei geistig behinderten Menschen ist es doppelt wichtig, sie in all den Erfahrungen zu begleiten und zu unterstützen. Es kann sein, dass ihre Behinderung sie einschränkt in ihren Erfahrungsmöglichkeiten und sie dabei auf unsere Hilfe angewiesen sind. Von uns erfordert das Offenheit und ein «Gschpütüri» für solche Situationen.

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele vorlesen. Als ich meine Behinderte befragt habe über den Tod: Wie hast du einen Todesfall erlebt, wie war das für dich, warst du traurig, warst du an der Beerdigung?

- «*P. ist im Himmel. Ich war nicht traurig und habe ihn nicht vermisst. Ich war noch nie auf einer Beerdigung. Ich habe keine Angst vor dem Sterben. Ich weiss nicht, was mit mir passiert, nach dem Tod.*»
- *X. kam nicht zur Arbeit, als ihr Vater starb. «Ich war bei der Beerdigung, da waren Frauen und Männer, und alle waren traurig. Es ist schwierig, davon zu erzählen. Ich habe nicht geweint. Nachher waren wir noch ‚eis go zieh‘.»*
- «*L. ist mit dem Auto gekommen. Kerzen bringt man auch mit. Manchmal denke ich noch an ihn. Ich habe keine Angst vor dem Sterben. Es ist nichts Schlimmes.*»
- «*Wenn jemand alt ist, fällt man um und ist tot. Man ruft ihm zu: ‚hei, läbsch no?‘.*»
- «*E. lebt jetzt nicht mehr. Das Herz steht still und mag nicht mehr schlagen. Dann legt man ihn in den Sarg. Welches Kleid zieht man ihm an? Der Sarg geht dann in den Graben. Es macht mir Angst, weh tut es nicht.*»
- «*Manchmal gehe ich auf den Friedhof, um zu schauen, wie es W. geht. Mitbringen muss man nichts, dafür ist es zu spät.*»